

Eröffnung des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung der Strategien für Lokale Entwicklung (SLE) im Rahmen der Fördermaßnahme LEADER

Mit dem Wettbewerbsaufruf am 12.08.2014 zur Einreichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung hat sich herausgestellt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 circa 79 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderung von Vorhaben nach dem LEADER-Prinzip bereitstellt. Diese werden auf maximal 15 LEADER-Regionen aufgeteilt, wovon die LEADER-Regionen ein Grundbudget in Höhe von 3 Mio. Euro erhalten. Der verbleibende Teil des Gesamtbudgets wird den LEADER-Regionen entsprechend dem Proportionalitätsprinzip (Einwohnerzahlen) und des Bewertungsergebnisses, in Abhängigkeit von der Qualität der Strategie, zugewiesen.

Die Lokale Aktionsgruppe „Ostvorpommern“, lädt hiermit alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich mit dem LEADER-Förderprogramm arbeiten und die LEADER-Region aktiv vertreten wollen, herzlich zu einer öffentlichen Interessenbekundung am **16. 09. 2014** ein. Dies betrifft die Amtsbereiche Usedom- Nord, Usedom-Süd, Am Peenestrom, Landhagen, Lubmin, Anklam-Land, Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz, Züssow sowie Heringsdorf und Anklam Stadt.

Aus organisatorischen Gründen wird um zeitnahe Anmeldung bis zum **29. 08. 2014** gebeten. Unmittelbar nach der Anmeldefrist wird allen Interessierten eine Einladung mit der genauen zeitlichen und örtlichen Information geschickt.

Kontakt zur telefonischen/ schriftlichen Anmeldung:

Ulrike Lierse – LEADER Regionalmanagement
Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Ostvorpommern“
Landkreis Vorpommern-Greifswald – Amt für Kreisentwicklung
Mühlenstraße 18e
17389 Anklam
Telefon: 03834/ 8760-3118
Email: ulrike.lierse@kreis-vg.de

Hintergrund:

LEADER bedeutet, dass die örtliche Bevölkerung für ihre Region eine eigene Strategie zur lokalen Entwicklung erarbeitet, die den lokalen und regionalen Bedürfnissen entspricht. Aus der Zusammenarbeit von Bürgern, Unternehmen, Verwaltungen, sozialen Einrichtungen und den Akteuren der Wirtschafts- u. Sozialpartner schließen sich dafür Lokale Aktionsgruppen zusammen, die im späteren Verlauf des LEADER-Prozesses als Entscheidungsgremium agieren.

Vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird vorgeschrieben, dass sich die Aktionsgruppen selbst und auch ihre Strategien einem Wettbewerb stellen müssen, um als LEADER-Region bestätigt zu werden. Der Einsendeschluss der Strategien ist der 31. 03. 2015. Das Auswahlverfahren durch den hierfür eingerichteten Bewertungsausschuss des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz soll bis zum 30. 06. 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran werden die Lokalen Aktionsgruppen mit den erfolgreichen Lokalen Strategien schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Auf Grundlage selbst erstellter, bereits in der Strategie festgelegter Regeln und in Abgleichung mit den Zielen, die laut ELER-Verordnung vorgegeben sind, können dann konkrete Entwicklungsvorhaben ausgewählt werden.